

Antrag für einen Bürgerrat in Leonberg zum Projekt „Stadt für Morgen“

1.

Es wird eine externe Beratungsfirma mit Organisation und Durchführung beauftragt.

Die Mitglieder des Bürgerrates werden per Losverfahren/Zufallsauswahl aus dem Einwohnermelderegister bestimmt. Die am Bürgerrat Teilnehmenden sollen einen Querschnitt der Stadtbevölkerung darstellen, also ein Spiegelbild von Leonberg abbilden.

Kriterien wie Alter, Geschlecht, Bildung und Migrationshintergrund der Teilnehmenden müssen zwingend dabei berücksichtigt werden.

Eine Teilnahme am Bürgerrat kann selbstverständlich abgelehnt werden.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind die Mitarbeitenden der Stadt sowie Träger politischer Ämter und Mandate

2.

Die Teilnehmenden sollen seitens der Stadt so unterstützt werden, dass es jedem möglich ist, an den Bürgerratssitzungen teilzunehmen. So muss es auch möglich sein, sich online an den Sitzungen beteiligen zu können.

3.

Es müssen seitens der Stadt finanzielle Unterstützungen für die jeweiligen Sitzungstage angeboten werden, wenn es um die Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen geht.

Des Weiteren ist es zwingend notwendig, dass der Veranstaltungsort barrierefrei ist.

4.

Der Bürgerrat wird durch eine professionelle und inhaltlich neutrale Moderation begleitet, die weder Teil der Verwaltung noch der Kommunalpolitik ist.

5.

Die Verwaltung hat die Teilnehmenden mit umfassenden und verständlichen Informationen zu versorgen. Neben der Moderation kommen dafür Expertinnen und Experten zum Einsatz, die auch außerhalb der Verwaltung stehen.

6.

Dem Bürgerrat muss ausreichend Zeit für Wissenserwerb und Austausch zur Verfügung stehen.

7.

Ziel des Bürgerrates ist es, ein Bürgergutachten zu erarbeiten. Dieses dient als Empfehlung für Politik und Verwaltung im weiteren Gang der politischen Beschlussfassung

8.

Der Bürgerrat tagt nicht-öffentlich. Er unterrichtet jedoch regelmäßig Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über die Zwischenergebnisse.

Das fertige Bürgergutachten ist dann der Öffentlichkeit vollumfänglich zugänglich zu machen.

9.

Bürgerräte ersetzen nicht die gesetzlich vorgegebenen Beteiligungsverfahren, wie sie beispielsweise beim Bauleitplanverfahren rechtlich verankert sind. Bürgerräte ersetzen auch nicht die Instrumente der direkten Demokratie wie Bürgerbegehren.